

Selbstverpflichtungserklärung
zur Schaffung einer gentechnikfreien Region
in der Region Niederbergisches Land

(Landkreis Mettmann)

Die Unterzeichneten verpflichten sich

1. zu einer aktiven Teilnahme an der Umsetzung einer gemeinsamen gentechnikfreien Region mit dem Namen „Gentechnikfreie Region Niederbergisches Land“ auf freiwilliger Basis in dem Landkreis Mettmann sowie angrenzenden Regionen
2. in der Pflanzenproduktion wissentlich keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) einzusetzen und alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, die Verunreinigung mit GVO auf meinem Betrieb zu verhindern. Auf berufsständische Vertreter und Futtermittelvertreter wirke ich aktiv ein, dass GVO-freie Futtermittel in ausreichender Menge auch für konventionelle Betriebe angeboten werden.
3. nur Saatgut einzusetzen, das gentechnikfrei im Sinne der europäischen Kennzeichnungsverordnung ist.
4. darauf zu achten, dass Lohnmaschinen, die von Anbauern verwendet wurden, die GVO einsetzen, von diesen vor dem Einsatz auf meinem Betrieb gründlich gereinigt wurden.
5. die Lagerung und den Transport eigener Vermarktungsprodukte ausschließlich in gereinigten Räumlichkeiten und Fahrzeugen erfolgen zu lassen sowie alle Lagerungs- und Transportunternehmen, die in eigener Verantwortung anliefern und abfahren zu verpflichten, die Räumlichkeiten/Fahrzeuge gründlich zu reinigen.
6. alle an die Flächen unserer Betriebe angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe anzusprechen, um sie zur Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bzw. zum Verzicht auf GVO zu gewinnen
7. Zu überwachen, dass Gentechnik-Anwender ihren Verpflichtungen zu allen Maßnahmen nachkommen, die unsere Flächen vor Verunreinigungen mit GVO aus ihrem Anbau schützen sollen.
8. zur einvernehmlichen Anpassung dieser Selbstverpflichtungserklärung, wenn neue Rechtsvorschriften, Förderprogramme und wissenschaftliche Erkenntnisse zu GVO und GVO-freien Regionen vorliegen.

Die Vereinbarung tritt am 1.4.2004 in Kraft und hat eine Laufzeit von zunächst einem Jahr. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gegenüber den Vertretern der Mitunterzeichner gekündigt wird.

Ort

Datum

Unterschrift

Anschrift:

ha LN Eigenbewirtschaftung incl. Pachtland: _____